

Bericht und Abänderungsantrag

des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Patrik Fazekas, BA, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 188) betreffend einer Prämie für Spitalsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter (Zahl 22 - 131) (Beilage 263).

Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss und der Sozialausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Patrik Fazekas, BA, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend einer Prämie für Spitalsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, in ihrer 01. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 09. September 2020, beraten.

Landtagsabgeordneter Patrik Fazekas, BA wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Patrik Fazekas, BA den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Elisabeth Trummer stellte diese einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Elisabeth Trummer gestellte Abänderungsantrag mehrheitlich (SPÖ gegen ÖVP und FPÖ) angenommen.

Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Patrik Fazekas, BA, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend einer Prämie für Spitalsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Elisabeth Trummer beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 09. September 2020

Der Berichterstatter:

Patrik Fazekas, BA eh.

Der Obmann des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:

Ewald Schneckner eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 09. September 2020

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Wolfgang Södl, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag Zahl 22 - 131, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Auszahlung einer Prämie an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der burgenländischen Spitäler

Im Rahmen der Kollektivvertragsverhandlungen für die Sozialwirtschaft haben sich ArbeitnehmerInnen- und ArbeitgeberInnenvertreter auf ein Drei-Jahres-Paket geeinigt. Unter anderem wurde auch festgehalten, dass es für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unter den erschwerenden Bedingungen während der Covid19-Pandemie von März bis Juni mit Kundenkontakt im Einsatz waren, eine steuerfreie 500 Euro Corona-Prämie geben wird.

Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den burgenländischen Spitälern leisteten und leisten jetzt in der Corona-Krise einen ganz wesentlichen Beitrag, um das Gesundheitssystem aufrecht zu erhalten. Sie verrichten tagtäglich in dieser schwierigen Situation ihren Dienst für die Gesellschaft und haben mitunter mit besonderen Stresssituationen zu kämpfen.

Solche Krisen machen bewusst, wie wichtig ein gut funktionierendes und personell gut aufgestelltes Gesundheitssystem mit qualifizierten und hochmotivierten Arbeitskräften ist. Die MitarbeiterInnen in den Spitälern stellen dies tagtäglich unter Beweis. Diese Mehrbelastung ist in einem gewissen Maße auch auf Fehlentscheidungen und Fehleinschätzungen der Bundesregierung zurückzuführen. Das Land Burgenland hat bereits durch die Einführung des Mindestlohns von 1.700 EURO netto in der KRAGES für die MitarbeiterInnen eine starke finanzielle Grundlage geschaffen.

Daher soll analog den Voraussetzungen für die Gewährung der Gefahrenzulage gemäß dem Kollektivvertrag Sozialwirtschaft, der Bund eine steuerfreie Prämie in der Höhe von 500 Euro für alle Spitalsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ausbezahlen, um diese großartige Arbeit entsprechend zu würdigen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert an die Bundesregierung heranzutreten, diese soll eine steuerfreie Leistungsprämie in der Höhe von 500 Euro im Sinne der Antragsbegründung an die SpitalsmitarbeiterInnen ausbezahlen.